

540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (476 der Beilagen): Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme der von Österreich anlässlich der Ratifikation abgegebenen interpretativen Erklärungen zu den Bestimmungen des Artikels II Abs. 2 letzter Satz und des Artikels XI Abs. 4 lit. c des Übereinkommens

Das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie wurde 1969 zum Zwecke der Forschung auf dem Gebiet der Molekularbiologie abgeschlossen und von Österreich 1970 ratifiziert.

Mit der vorliegenden Erklärung des Bundespräsidenten soll die Geltungsdauer des Übereinkommens für Österreich bis 2. April 1996 verlängert sowie die von Österreich anlässlich der Ratifikation zu den Bestimmungen des Artikels II Abs. 2 letzter Satz und des Artikels XI Abs. 4 lit. c des Übereinkommens abgegebenen interpretativen Erklärungen für die Zukunft zurückgenommen werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. April 1988 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Abgabe der Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme der von Österreich anlässlich der Ratifikation abgegebenen interpretativen Erklärungen zu den Bestimmungen der Artikel II Abs. 2 letzter Satz und des Artikels XI Abs. 4 lit. c des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen: Die Abgabe der Erklärung betreffend die Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie und betreffend die Zurücknahme der von Österreich anlässlich der Ratifikation abgegebenen interpretativen Erklärungen zu den Bestimmungen des Artikels II Abs. 2 letzter Satz und des Artikels XI Abs. 4 lit. c des Übereinkommens (476 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1988 04 15

Dr. Müller
Berichterstatler

Dr. Blenk
Obmann